



geltende Pflegesätze (pro Monat) ab 1. Januar 2025

Pflegegrad	Pflegeentgelt (inkl. Ausbildungs- umlage)	Unterkunft + Verpflegung	Investitions- kosten	Gesamt- entgelt	Anteil Pflegekasse am Pflegeentgelt	Leistungszuschlag, welcher zusätzlich nach § 43c SGB XI von der Pflegekasse für die Pflegegrade 2 - 5 übernommen wird				Gesamt- betrag			
1	1.894,56 €	+	+	= 3.696,34 €	-	0%				=			
2	2.276,94 €	+	+	= 4.078,72 €	-	15 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruchnahme von bis zu 12 Monaten vollstationärer Pflege	30 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruchnahme von mehr als 12 Monaten vollstationärer Pflege	50 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruchnahme von mehr als 24 Monaten vollstationärer Pflege	75 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruchnahme von mehr als 36 Monaten vollstationärer Pflege	=			
3	2.791,03 €	+	904,39 €	+	897,39 €					= 4.592,81 €	-	=	individueller Gesamt- betrag
4	3.327,04 €	+	+	= 5.128,82 €	-					=			
5	3.567,96 €	+	+	= 5.369,74 €	-					=			

Auch die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege können Sie bei uns in Anspruch nehmen. Sprechen Sie uns gern an für weitere Informationen.